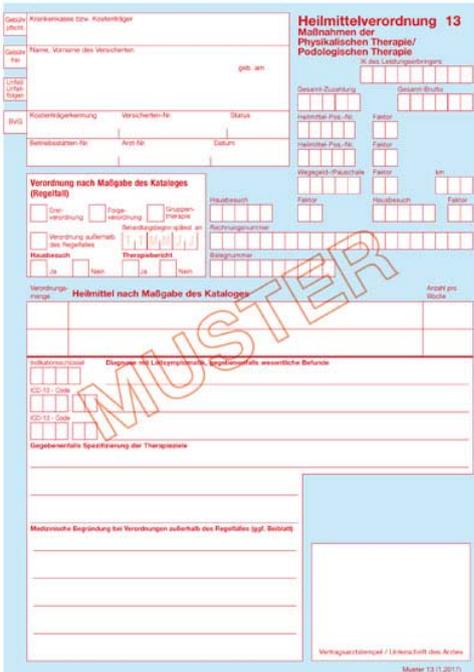


Information: Abrechnungsfähige Heilmittelverordnung für podologische Komplexbehandlung	WZ-IN-003 V01 Abrechnungsfähige Heilmittelverordnung für podologische Komplexbehandlung	 Wundzentrum Hamburg <small>überregionales Wundnetz</small>
	gültig bis: 22.11.2022	Seite 1 von 3

Ziele
<ul style="list-style-type: none"> • Korrekte Ausstellung von Heilmittelverordnungen (HMV) für podologische Komplexbehandlungen • Zusammenarbeit aller an der Ausstellung der Heilmittelverordnung beteiligten Akteure: Praxen, Heilmittelerbringer, Handels- und Abrechnungszentren • Reibungsloser Abrechnungsvorgang • Zeitersparnis für Aussteller der Heilmittelverordnung und Patienten

Definition
Die Heilmittelrichtlinie ist im § 92 SGB V verankert. Sie definiert die Verordnungsrichtlinien der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) für Heilmittel, somit auch für die podologische Komplexbehandlung. Die podologische Komplexbehandlung wird auf der Rezeptvorlage „Heilmittelverordnung 13“ (siehe unten) vom behandelnden Arzt verordnet.

Grundsätzliches
Hinweise zur korrekten und vollständigen Ausstellung einer HMV: <ul style="list-style-type: none"> • Das Adressfeld mit aktueller Gebührenpflicht ist vollständig und mittig auszufüllen, sodass alle Kreuze an der richtigen Stelle sind. • Auf das richtige Ausstellungsdatum achten, nicht von der vorherigen Verordnung übernehmen • Möglichst keine Angaben im Feld „Behandlungsbeginn“ • Die Verordnungsmenge unterscheidet sich wie folgt: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Bei einer Erstverordnung drei Behandlungen ▪ Bei einer Folgeverordnung sechs Behandlungen ▪ Achtung: richtiges Feld ankreuzen! • Für die gewünschte Therapie ist der erforderliche Indikationsschlüssel anzugeben. Die verschiedenen Therapieformen sind weiter unten aufgeführt (siehe Therapieformen). • Ab dem 01.07.2014 wird die Diagnose in Form eines ICD-10-Schlüssels angegeben. Die verschiedenen Schlüssel sind weiter unten aufgeführt (siehe Therapieformen). Die Text-Diagnose „diabetisches Fußsyndrom mit Neuropathie und/oder Angiopathie“ ist ebenfalls möglich. • Stempel und Unterschrift des ausstellenden Arztes/der Praxis

Maßnahme
Eine abrechnungsfähige HMV sieht wie folgt aus: <div style="text-align: center;">  </div>

Erstellt/Revidiert: Standardgruppe WZHH	Überprüft: Leiter der Standardgruppe	Freigegeben: 1. Vorsitzender WZHH
Datum: 19.11.2020	Datum: 19.11.2020	Datum: 23.11.2020

Therapieformen

Die Wahl des richtigen **Indikationsschlüssels**:

DF a	Hornhautabtragung/-bearbeitung beider Füße
DF b	Nagelbearbeitung beider Füße
DF c	Podologische Komplexbehandlung beider Füße
DF a	Hornhautabtragung/-bearbeitung eines Fußes
DF b	Nagelbearbeitung eines Fußes
DF c	Podologische Komplexbehandlung eines Fußes

Die Wahl des richtigen **ICD-Schlüssels**:

E 10.74	Diabetes mellitus Typ I mit multiplen Komplikationen, mit diabetischem Fußsyndrom, nicht als entgleist bezeichnet
E 10.75	Diabetes mellitus Typ I mit multiplen Komplikationen, mit diabetischem Fußsyndrom, als entgleist bezeichnet
E 11.74	Diabetes mellitus Typ II mit multiplen Komplikationen, mit diabetischem Fußsyndrom, nicht als entgleist bezeichnet
E 11.75	Diabetes mellitus Typ II mit multiplen Komplikationen, mit diabetischem Fußsyndrom, als entgleist bezeichnet
E 12.74	Diabetes mellitus in Verbindung mit Fehl- oder Mangelernährung (Malnutrition), mit multiplen Komplikationen, mit diabetischem Fußsyndrom, nicht als entgleist bezeichnet
E 12.75	Diabetes mellitus in Verbindung mit Fehl- oder Mangelernährung (Malnutrition), mit multiplen Komplikationen, mit diabetischem Fußsyndrom, als entgleist bezeichnet
E 13.74	Sonstiger näher bezeichneter Diabetes mellitus mit multiplen Komplikationen, mit diabetischem Fußsyndrom, nicht als entgleist bezeichnet
E 13.75	Sonstiger näher bezeichneter Diabetes mellitus mit multiplen Komplikationen, mit diabetischem Fußsyndrom, als entgleist bezeichnet
E 14.74	Nicht näher bezeichneter Diabetes mellitus mit multiplen Komplikationen, mit diabetischem Fußsyndrom, nicht als entgleist bezeichnet
E 14.75	Nicht näher bezeichneter Diabetes mellitus mit multiplen Komplikationen, mit diabetischem Fußsyndrom, als entgleist bezeichnet
G 63.2*	Diabetische Polyneuropathie (E10-E14, vierte Stelle .4+)
I 79.2*	Periphere Angiopathie bei andernorts klassifizierten Krankheiten inkl. periphere diabetische Angiopathie (E10-E14, vierte Stelle .5+)

Ergänzung

Die Ausstellung einer HMV für podologische Komplexbehandlung bezog sich bisher ausschließlich auf die Diagnose Diabetes mellitus Typ I und Typ II mit Neuropathie und/oder Angiopathie, Indikationsschlüssel DF a, b, c.

Seit dem 01.07.2020 ist vom Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) eine Erweiterung des Indikationsbereiches beschlossen worden:

Krankhafte Schädigung am Fuß als Folge einer sensiblen oder sensomotorischen
NEUROPATHIE NF a, b, c

ICD-10-Codes:

G 60.0, G 60.1, G 60.2, G 60.3, G 60.8, G 60.9
G 61.0, G 61.1, G 61.8, G 61.9
G 62.0, G 21.1, G 62.2, G 62.8-80 + 88, G 62.9

